

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 17.03.2005

Drucksache Nr.: **05/0139**

öffentlich

Beratungsfolge:	Jugendhilfeausschuss	Sitzungstermin:	12.04.2005
	Schulausschuss		19.04.2005
	Rat		20.04.2005

Betreff:

Offene Ganztagschule im Primarbereich – Entwicklungskonzept für Sankt Augustin bis zum Schuljahr 2007/2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in „Offenen Ganztagsgrundschulen“ zu erfüllen.
2. Der Jugendhilfeausschuss/der Schulausschuss empfehlen dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Rat beschließt,

- a) das in der Anlage beigefügte Entwicklungskonzept der Stadt Sankt Augustin zum Ausbau von weiteren Grundschulen in „Offene Ganztagschulen“,
- b) zum Schuljahr 2005/06 die „Offene Ganztagschule“ an der katholischen Grundschule in Mülldorf und als gemeinsames Projekt an der evangelischen und katholischen Grundschule Hangelar zu errichten,
- c) die bestehenden Hortgruppen und das Schulkinderhaus bis zum Schuljahr 2007/08 schrittweise in die „Offene Ganztagschule“ zu überführen,
- d) 50 % der durch die Schließung der Hortgruppen und des Schulkinderhauses frei werdenden kommunalen Mittel im Verwaltungshaushalt zur Finanzierung der „Offenen Ganztagschule“ einzusetzen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung:

- a) für die notwendigen Investitionen und Ausstattungen der „Offene Ganztagschule“ für insgesamt 25 Gruppen Anträge auf Bundesmittel bis zum 30.04.2005 zu stellen,
- b) für die Grundschule Mülldorf und die katholische und evangelische Grundschule Hangelar bis zum 30.04.2005 die Anträge zur Förderung der Betriebskosten der „Offenen Ganztagschule“ beim Land zu stellen,
- c) auch mit weiteren interessierten Trägern als den bisherigen Kooperationspartnern in der Übermittagsbetreuung Verhandlungen über die Kooperation im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ zu führen.

Problembeschreibung/Begründung:

Nach dem Runderlass zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 12.02.2003 in der bereinigten Fassung vom 02.02.2004 (BASS 12-63 Nr. 4) besteht die Notwendigkeit, zur Einrichtung von weiteren „Offenen Ganztagsgrundschulen“ in Sankt Augustin ein kommunales Entwicklungskonzept zur vorzulegen.

Am 20.07.2004 wurde aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses der Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ eingerichtet. Bezüglich des zu erarbeitenden Entwicklungskonzeptes „Offene Ganztagschule“ legte der Unterausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2004 folgende Planungsschritte fest:

- Befragung der Schulen und Schulpflegschaften über den derzeitigen Diskussions- und Konzeptionsstand OGS
- Befragung der Eltern zu ihrem Betreuungsbedarf
- Berechnung der finanziellen Auswirkungen bei der Umwandlung von Horten bzw. des Schulkinderhauses
- Überprüfung der Schulgebäude im Hinblick auf ihre räumlichen Kapazitäten bzw. erforderliche Erweiterungs- und Umbaumöglichkeiten.

Am 04.12.2004 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, auf der Grundlage dieser im Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ verabredeten Planungsschritte zur nächsten Sitzung ein Entwicklungskonzept für ganz Sankt Augustin vorzulegen.

In den folgenden vier Sitzungen des Unterausschusses wurden folgende Themen behandelt:

10.11.2004

- Befragungsergebnisse der Schulen und Schulpflegschaften zum derzeitigen Diskussions- und Konzeptionsstand Offene Ganztagschule
- Modellrechnung der Betriebskosten bei Umwandlung eines Hortes
- Festlegung der Modalitäten zur Elternbefragung

26.01.2005

- Zielformulierungen zur Fortschreibung des Bedarfsplanes Kindertageseinrichtungen auf der Basis aktueller Zahlen
- Information zur Rücklaufquote der Elternbefragung

01.03.2005

- Präsentation der Elternbefragungsergebnisse durch Professor Löwenbein, Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg
- Festlegung der Planungsmaxime und Entscheidungskriterien für das Entwicklungskonzept „Offene Ganztagschule“

15.03.2005

- Vorstellung des Entwicklungskonzeptes „Offene Ganztagschule“ und des Bedarfsplanes Tageseinrichtungen für Kinder auf der Basis der abgestimmten Planungsmaxime und Entscheidungskriterien.

Eckpunkte des Entwicklungskonzeptes

1. Der Ausbau weiterer Grundschulen zu „Offenen Ganztagschulen“ erfolgt unter Berücksichtigung des Schulwillens, des Elternwillens, des Trägerwillens, der baulichen Voraussetzungen und des Wegfalls der Hortförderung zum 31.07.2007.
2. Die Kommunen sind verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze im Tageseinrichtungen vorzuhalten. Diese Verpflichtung kann mit der Einrichtung von „Offenen Ganztagschulen“ erfüllt werden.
3. Die „Offene Ganztagschule“ ist die dem Elternwillen entsprechende Betreuungsform für den Zeitraum bis 16.00 Uhr und länger. Die noch zu schaffenden Betreuungsplätze werden als OGS-Plätze ausgebaut.
4. Im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ (Betreuung bis 13.00/14.00 Uhr) soll entsprechend dem Anmeldeverhalten für 20 % der Kinder und im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“ (Betreuung bis 16.00/17.00 Uhr) für 30 % der Kinder ein Betreuungs- und Förderangebot geschaffen werden. Die bisherige Versorgung von 18 % soll spürbar verbessert, die Wartelisten in den bestehenden Einrichtungen beseitigt und so den Ergebnissen der Elternbefragung Rechnung getragen werden.
5. Vor dem Hintergrund, dass die Betreuungswünsche in den Zeiträumen 13.00/14.00 Uhr und 16.00/17.00 Uhr an den einzelnen Schulstandorten variieren, erfolgt die Verteilung der Plätze proportional zum ermittelten Elternwillen. Insgesamt sind noch 625 Betreuungsplätze bis 16.00/17.00 Uhr zu schaffen. Der Ausbau der „Offenen Ganztagschule“ mit 100 Plätzen an der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort wird weiterverfolgt.
6. Die Betreuungsangebote „Schule 13 +“ und die Hortgruppen und das Schulkinderhaus gehen bis zum 31.07.2007 in der „Offenen Ganztagsgrundschule“ auf.

7. Bis zum Schuljahr 2007/08 sollen zunächst 5 weitere Grundschulen (625 Plätze, 25 Gruppen) stufenweise zu „Offenen Ganztagschulen“ ausgebaut werden:
- katholische Grundschule Mülldorf (Ziel: 150 Plätze, 6 Gruppen)
 - katholische und evangelische Grundschule Hangelar (Ziel: 100 Plätze, 4 Gruppen)
 - Gemeinschaftsgrundschule Niederpleis – Pleiser Wald (Ziel: 150 Plätze, 6 Gruppen)
 - Gemeinschaftsgrundschule Niederpleis - Freie Buschstraße (Ziel: 75 Plätze, 3 Gruppen)
 - Gemeinschaftsgrundschule Menden (Ziel: 150 Plätze, 6 Gruppen)

Für das kommende Schuljahr 2005/06 sind bis zum 30.04.2005 für die katholische Grundsschule Mülldorf und die katholische und evangelische Grundschule Hangelar Anträge an das Land zur Einrichtung „Offener Ganztagsgrundschulen“ zu stellen.

8. Für die „Offene Ganztagschule“ an den Grundschulen sollen die räumlichen Voraussetzungen geschaffen und bis zum 30.04.2005 für 25 Gruppen Bundesmittel in Höhe von 2.875.000 € beantragt werden. Die auf die Stadt Sankt Augustin entfallenden Eigenleistungen in Höhe von 319.750 € werden durch mit den Investitionen verbundene unbare Dienstleistungen und durch das Einbringen eines zweigruppigen Schulkinderhauses erbracht. Dieses Schulkinderhaus wurde im Jahre 2002 mit einem Gesamtaufwand von 510.500 € ausschließlich mit städtischen Mitteln errichtet und im Rahmen einer Betriebserlaubnis nach dem GTK für zwei Hortgruppen genutzt. Sofern im Rahmen der Umgestaltung der Schulen in „Offene Ganztagschulen“ weitere Schulbaumaßnahmen erforderlich werden, müssen diese im Rahmen der Finanzplanung realisiert und berücksichtigt werden.
9. Dem unterschiedlich hohen Investitionsbedarf an den einzelnen Schulen soll dadurch Rechnung getragen werden, dass die nicht im vollen Umfang für einzelne Grundschulen benötigten Festbeträge in anderen Grundschulen mit einem höheren Investitionsbedarf eingesetzt werden können.
10. Es dürfen keine Mehrkosten bzw. zusätzlichen Schuldendienstleistungen durch die Errichtung der „Offenen Ganztagsgrundschule“ entstehen. Im Zuge des Ausbaus werden Investitionspakete auf der Grundlage valider Kostenberechnungen erarbeitet und in die politischen Beratungen eingebracht. Die Raumkonzepte berücksichtigen Perspektiven einer langfristig denkbaren regulären Ganztagsbeschulung.
11. Die Förderung der Betriebskosten von jährlich 1.230 € pro Platz, wie sie die Landesrichtlinien vorsieht, soll ergänzt werden um einen Nettzuschuss der Stadt, in dem die bislang für die Hortbetreuung aufgewendeten kommunalen Haushaltsmittel zum Teil (50 %) in die Finanzierung der „Offenen Ganztagschule“ einfließen. Die Grundschulen sollen so in die Lage versetzt werden, ein pädagogisch wertvolles Angebot auch für besondere Förderbedarfe zu entwickeln, Ferienangebote sicherzustellen und die Angebotszeiten an einzelnen Schulstandorten auf 17.00 Uhr zu erweitern.
12. Die Entscheidung über die mögliche Kapitalisierung von Lehrerstellenanteilen im Rahmen der Betriebskosten erfolgt je nach pädagogischem Konzept der Schule.
13. Die monatlichen Elternbeiträge werden in Anlehnung an das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in NRW - GTK - gestaffelt nach dem Einkommen der Eltern erhoben. Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig das Ganztagsangebot zur Schulkinder-

betreuung, so ermäßigt sich der Beitrag um die Hälfte. Das Nähere regelt die Elternbeitragsatzung. Zusätzlich wird ein Essensgeld erhoben.

14. Um die wertvollen Kenntnisse und Erfahrungen der freien Träger der Jugendhilfe in die Grundschulen einzubringen, sollen die außerunterrichtlichen Angebote der „Offenen Ganztagsgrundschulen“ von den freien Trägern wahrgenommen werden. Dabei sollen neben den bislang in der Übermittagsbetreuung tätigen Trägern auch weitere interessierte Träger berücksichtigt werden können.

Das vorliegende Entwicklungskonzept wurde erarbeitet, vom Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ beraten und mit der vorliegenden Beschlussempfehlung in den Jugendhilfeausschuss und in den Schulausschuss verwiesen.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Anlagen

- Entwicklungskonzept der Stadt Sankt Augustin zum Ausbau von weiteren Grundschulen in „Offene Ganztagschulen“
- Niederschrift der letzten Sitzung des Unterausschusses vom 15.03.2005

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.